

Infoblatt:

## Mein letzter Wille

*Über das eigene Sterben, den eigenen Tod nachdenken oder reden, tun die meisten Menschen nur ungerne. Oft wagen wir uns erst an das Thema heran, wenn wir unsere Angehörigen oder einen besonders lieben Menschen nach unserem Tod absichern oder begünstigen wollen. – Es kann aber auch beruhigend wirken, die letzten Dinge frühzeitig zu regeln. Und es entlastet die Hinterbliebenen bei vielen schweren Entscheiden, die beim Sterben und kurz nach dem Tod zu treffen sind.*

*Oft wissen wir jedoch nicht, wo anfangen. Denn es gibt beim Sterben weit mehr zu bedenken und vorzusorgen als das Vererben von materiellen Dingen. Also eins nach dem anderen:*

### 1. Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung zu hinterlegen, dient im Sterbefall dazu, dass Ärzte und Angehörige wissen, in welcher Situation ich auf lebensverlängernde Massnahmen verzichten will. Ob ich meinen Körper zu Forschungszwecken der Wissenschaft überlassen möchte. Ob ich eine Sterbebegleitung wünsche. Ob ich zu Hause sterben möchte. Welche Personen Einsicht in meine Krankenakten erhalten sollen, usw.

**Hilfreiche Vorlagen** zum Ausfüllen gibt es von zahlreichen Fachstellen, z.B.:

**FMH Schweiz:** Lang- oder Kurzversion mit Ausweiskarte, übersichtlich mit unmissverständlichen Anweisungen, per Internet gratis, [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch).

**Schweizerisches Rotes Kreuz:** detailliert auf 10 Seiten zum Ankreuzen plus Wegleitung, Onlineversion gratis, per Post Fr. 22.-; [www.vorsorge.redcross.ch/](http://www.vorsorge.redcross.ch/).

**weitere Vorlagen gratis:** Krebsliga [www.krebsliga.ch](http://www.krebsliga.ch); Dialog Ethik [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch); Sterbehilfeorganisation Exit [www.exit.ch](http://www.exit.ch) (für Mitglieder gratis);

**gegen Gebühr:** Caritas Schweiz [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch); Pro Senectute [www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch); u.a.m.

### 2. Bestattungswünsche

Zum Teil sind Bestattungswünsche (zum Ankreuzen) in Patientenverfügungen bereits enthalten. Ansonsten können sie auf einem separaten Blatt mit Unterschrift notiert und beigelegt werden.

*z.B.: Ich wünsche eine Erdbestattung/Kremierung/Urnenbegräbnis; auf dem Friedhof XY / im Gemeinschaftsgrab / in einem Friedwald; ..., dass meine Asche verstreut wird am Rheinufer; in den Bergen bei X; anstelle von Blumen bitte ich um eine Spende an das Hilfswerk Y.*

*Ich wünsche eine kirchliche Abdankung; mit Pfarrer X /Musik Y; eine religionsneutrale Trauerfeier mit einem freischaffenden Ritualbegleiter...*

*Ich möchte, dass eine Todesanzeige aufgegeben wird / in der Zeitung X / ..., dass Leidzirkulare versandt werden / ev. mit Adressliste / Textvorschlag...*

*Ich wünsche für das Grab / den Grabstein...*

### 3. Testament

Ein Testament regelt den finanziellen und materiellen Nachlass - also, wer erbt wieviel. Engere Verwandte erhalten auf jeden Fall den ihnen gesetzlich zugesicherten Pflichtteil. Den frei verfügbaren Erbteil kann die Erblasserin mit einem Testament an bevorzugte Personen (z.B. Ehemann, ältere Schwester) weitergeben oder ganz andere (beste Freundin, Hilfswerk) damit begünstigen. Auch Wertgegenstände können in einem Testament verteilt werden.

***Das Testament muss von Hand geschrieben, datiert und mit Unterschrift versehen sein!***

Je nach Lebenssituation (z.B. bei komplexen Familien- und Besitzverhältnissen) sollte das Testament mit einer Beratungsstelle auf seine Rechtgültigkeit geprüft werden. Es können auch Erbverträge (z.B. unter unverheirateten Paaren) für die spätere Erbteilung oder bei Kindern für eine Vormundschaft festgelegt werden.

Wer nicht mehr selber schreiben kann, kann sein Testament notariell (via Gemeinde gegen Gebühr) aufsetzen und beglaubigen lassen. Um sicher zu gehen, dass das Testament durchgesetzt wird, kann im Testament ein Willensvollstrecker, der sich um alle Geschäfte der Hinterlassenschaft kümmern wird, genannt werden. Sein Honorar sollte im Testament ebenfalls erwähnt werden.

Das Testament kann zu Hause, mit oder ohne Kopie bei einer Vertrauensperson oder beim Notar aufbewahrt werden.

***Literatur:*** „Testament, Erbschaft“; „Im Reinen mit den letzten Dingen“, Beobachter-Ratgeber

### 4. Aufbewahrungsort

Damit wichtige Dokumente (Patientenverfügung, Testament, Identitätsausweis, usw.) im Sterbefall auch greifbar sind, müssen die engsten Angehörigen wissen oder leicht erfahren können, wo sich was befindet.

Es lohnt es sich, einer Vertrauensperson eine Checkliste zum Aufbewahrungsort der wichtigsten Dokumente zu geben oder die Liste an einem vereinbarten, leicht zugänglichen Ort zu hinterlegen.

*Beispiel für Checkliste siehe Beilage*